

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss vom 06.01.2018

Umgang mit den Investitions- und Projektkostenbedarfen

1. Der Landesvorstand berät quartalsweise über die Anträge der Kreisverbände zu investiven Bedarfen aus der Erbschaft. (Beschluss 05/2017/1 1 vom 09.09.2017)

Dabei ist folgendes Vorgehen geplant:

- Formloser Antrag des Kreisverbandes an den Landesvorstand (V: LSM)
 - Zusammenfassung der Bedarfe, sowie Rücksprache bezüglich Größe/ Ausstattung/ Verwendung (V: LSM/LGF)
 - Beschluss im Landesvorstand über Einkauf und Verwendung (eventuell gemeinschaftlich)
 - Einholen von Kostenvoranschlägen für Investitionen über 500,-€ (LGF)
 - Auslösen der Bestellung bzw. Übertragung der Verantwortung an den Kreisverband
2. Der Landesvorstand berät quartalsweise über die Anträge der Kreisverbände zu Projektideen, die aus der Erbschaft finanziert werden sollen. (Beschluss 05/2017/1 1 vom 09.09.2017)

Dabei ist folgendes Vorgehen geplant:

- Möglichst detaillierter Antrag des Kreisverbandes mit Projektbeschreibung, Zeitschiene, Zielen und anfallenden Kosten
- Beschluss im Landesvorstand (neue Idee/Öffentlichkeitswirksamkeit)
- Projektbestätigung mit Hinweis zu Ergebnisdokumentation

Zur Umsetzung des Beschlusses der Erbschaft stehen geeignete finanzielle Mittel bis zum Jahresende 2018 zur Verfügung. In den Sitzungen Februar/Mai/August/November sollten die entsprechenden Anträge beraten und beschlossen werden.

Um möglichst viele Sparpotentiale zu nutzen, sind Sammelbestellungen oder gemeinschaftliche Anschaffungen zu bevorzugen.

Um die Ergebnisse der Projekte auch anderen Kreisverbänden zur Verfügung zu stellen, wird eine Abschlussdokumentation erwartet und vom Landesvorstand zusammenfassend erstellt.